



Gemeinde Schwarzenbruck Regensburger Str. 16 · 90592 Schwarzenbruck

Schwarzenbruck, 09.08.2021

**Sachbearbeiter:
Claudia Späth**

Telefon 09128 9911-131
Telefax 09128 9911-180

gemeinde@schwarzenbruck.de

Aktenzeichen 004-05/III/cs

Seite 1 von 2

Piratenpartei Landesverband Bayern
Herrn Josef Reichardt
Schopenhauer Straße 71, München

per E-Mail: josef.reichardt@piraten-niederbayern.de,
markus.rauh@piraten-mfr.de

Antrag auf Plakatierung von Wahlwerbung

Ihre Anfrage vom 17.04.2021

Sehr geehrter Herr Reichardt,

mit E-Mail vom 17.04.2021 erreichte uns die Anfrage der Piratenpartei Landesverband Bayern von Herrn Josef Reichardt, am 04.08.2021 von Herrn Markus Rauh, 1. Vorsitzender des Kreisverbandes Nürnberger Land & Roth.

Vorweg kann ich Ihnen mitteilen, dass die Gemeinde Schwarzenbruck derzeit keine speziellen Regelungen zur Plakatierung von Wahlwerbung erlassen hat.

Für Ihren Plakatierungswunsch gelten die für Wahlwerbung grundsätzlichen allgemeinen Festsetzungen gem. der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 13.02.2013 (ALLMBl. 2013 s. 52, ber. S. 139) wonach die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt werden darf und das geplante Werbematerial für den Wahlkampf auf öffentlichen Flächen mit der Straßenverkehrsordnung vereinbar sein muss (§32 f. StVO). Die Wahlwerbung darf also weder den Fußgänger- noch den Straßenverkehr behindern oder gefährden und nicht die Sicht an Straßeneinmündungen, Kreuzungen, Ampeln, Verkehrsspiegeln oder Verkehrszeichen einschränken.

In diesem Zusammenhang auch wichtig zu erwähnen ist, dass sich die Genehmigung der Gemeinde Schwarzenbruck nur auf den bebauten Innerortsbereich beziehen kann. Für Werbung außerorts, speziell an Ortsverbindungs-, Staats- und Bundesstraßen, kann keine Genehmigung durch die Gemeinde Schwarzenbruck erteilt werden. Die Plakatierung direkt an Ortsnamensschildern wird ebenfalls nicht erlaubt.

Gemeinde Schwarzenbruck
Regensburger Str. 16
90592 Schwarzenbruck

Öffnungszeiten:
Mo bis Fr 08.30 – 12.00 Uhr
Mo auch 13.30 – 17.00 Uhr
Do auch 13.30 – 18.00 Uhr

Sparkasse Nürnberg
BIC SSKNDE77XXX
IBAN DE30760501010380281204

Raiffeisenbank Altdorf Feucht
BIC GENODEF1FEC
IBAN DE21760694400000412082



**zukunftregion
schwarzachtalplus**

Um Ihnen die Genehmigung zur Plakatierung abschließend erteilen zu können benötigen wir noch folgende Angaben zu den Werbemitteln:

Seite 2 von 2

- die geplanten Anzahl
- der geplante Tag der Aufstellung
- die Art
- die Größe
- die geplante Positionierung bzw. die geplanten Aufstellungsorte

Bitte teilen Sie und diese Daten noch mit, sodass wir diese wesentlichen Punkte in unserer Bewertung noch berücksichtigen können. Gerne können Sie uns diese Angaben auch per E-Mail an ordnungsamt@schwarzenbruck.de zukommen lassen.

Die Wahlwerbung ist dann in der auf den Wahltag folgenden Woche unverzüglich, jedoch bis spätestens 01.10.2021 wieder zu entfernen.

Mit freundlichen Grüßen


Claudia Späth